## Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 über folgende Themen beraten:

## TOP 1: Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgaben.

## TOP 2: Erlass einer Haushaltssperre

## 1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ingersheimer Finanzen

Bereits bei dem Beschluss des Haushaltsplans 2020 am 31. März 2020 war bekannt, dass die Pandemie Auswirkungen auf kommunale Finanzen haben wird. Zum jetzigen Zeitpunkt sind einige Ausfälle bekannt, jedoch ist die Gesamtlage weiterhin unsicher. Die drei größten Ertragsarten der Gemeinde Ingersheim sind am stärksten von den Ausfällen betroffen: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde im Haushaltsplan 2020 mit einem Volumen von $4.740 .838 €$ angesetzt. Diese Zahl beruht auf der Oktober-Steuerschätzung 2019. Durch die Mai-Steuerschätzung 2020 kann eine derzeitige Hochrechnung erfolgen. Derzeit würde die Gemeinde Ingersheim einen Anteil von $4.232 .336 €$ zugewiesen bekommen. Dies sind Mindererträge von $508.502 €$. Diese Mindererträge werden bisher durch kein Hilfspaket von Bund oder Land ausgeglichen.

Bei der Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2020 ein Planansatz von $2.000 .000 €$ eingestellt. Durch die Corona-Pandemie sind derzeit Gewerbesteuerausfälle von $950.000 €$ zu verzeichnen. Diese stellen knapp die Hälfte des Planansatzes dar.
Ohne die Pandemie sah es bisher nach einer sehr positiven Entwicklung der Gewerbesteuer aus. Der Planansatz von 2 Mio. € erreichte nach der Haushaltsverabschiedung in der Veranlagung sogar einen Wert von rund 2,9 Mio. €. Durch die Corona-Ausfälle befindet sich deshalb die derzeitige Veranlagung bei 2 Mio. $€$.
Die Gewerbesteuerausfälle von derzeit $950.000 €$ werden voraussichtlich durch ein Hilfspaket des Bundes und des Landes ausgeglichen. Bisher beschlossen ist durch den Bund, die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle zu übernehmen, wenn die Länder bereit sind, die andere Hälfte auszugleichen. Bisher wurde seitens des Landes Baden-Württemberg noch keine positive Nachricht an die Kommunen gesendet. Laut des Gemeindetages Baden-Württemberg (=Interessensvertretung der Gemeinden gegenüber der Politik) ist jedoch davon auszugehen. Somit würde die Gemeinde Ingersheim nach derzeitigem Stand voraussichtlich eine Zuweisung von $950.000 €$ erhalten.

Bei den Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich handelt es sich bisher um die unsicherste der drei Ertragsarten. Im Haushaltsplan 2020 sind Zuweisungen in Höhe von 2.546.375
$€$ eingestellt. Diese Prognose beruht wie der Einkommensteueranteil auf der OktoberSteuerschätzung 2019. Das Land hat bisher keine neuen Orientierungsdaten veröffentlicht, weshalb die Auswirkungen auf den Finanzausgleich nicht abgeschätzt werden können. Sicher ist jedoch, dass die Einnahmen, aus welchen der Finanzausgleich finanziert wird, auch Steuerausfälle zu verzeichnen haben. Deshalb kann im Umkehrschluss auch weniger auf die Städte und Gemeinden verteilt werden.
Positiv ist hier, dass das Land die bisherigen Abschlagszahlungen auf Grundlage der OktoberSteuerschätzung ausbezahlt. Dies bedeutet, dass Ingersheim derzeit die Zuweisungen auf Grundlage der Planzahlen von 2,5 Mio. € erhält. Dies soll zur Sicherung der Liquidität der Städte und Gemeinden dienen. Des Weiteren wird die Abschlagszahlung von September auf Juli vorgezogen, damit den Gemeinden genügend Geld zur Verfügung steht. Problematisch ist, dass diese Vorschuss-Zahlung zurückgezahlt werden muss. Wann und in welcher Höhe ist derzeit nicht abschätzbar.

Für den Einkommensteueranteil, die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen muss festgehalten werden: Es handelt sich um eine Momentaufnahme. Bisher kann lediglich das erste Halbjahr 2020 abgeschätzt werden. Je nachdem, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt, können weitere Steuerausfälle zu verzeichnen sein.

Des Weiteren sind Gebührenausfälle durch geschlossene Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung zu verzeichnen. Pro Monat entfallen knapp $55.000 €$ Gebühren. Da die Einrichtungen von Mitte März bis Ende Juni geschlossen waren, belaufen sich die Ausfälle auf knapp $192.500 €$. Für die Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb werden je nach Inanspruchnahme Gebühren veranlagt. Diese befinden sich derzeit in der Bearbeitung.

Durch die Corona-Soforthilfen des Landes hat die Gemeinde Ingersheim 88.910,24€ erhalten. Diese wurden für den Ausfall der Kinderbetreuungsgebühren und die Ausfälle in der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Einkommensteueranteil, Gewerbesteuer, Finanzausgleich) genutzt.

Mehrausgaben durch Corona wurden im Bereich Katastrophenschutz verzeichnet. Hier sind unter anderem für den Kauf von Desinfektionsmittel, Handschuhe, Spuckschutz-Trennwänden und andere Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten, wie auch für die Corona-Streife auf der Ingersheimer Gemarkung bisher Aufwendungen in Höhe von $34.345 €$ entstanden. Spendeneinnahmen liegen in diesem Bereich bei $2.525 €$.

## 2. Stand der Finanzen 2020

Bereits bei den Haushaltsplanberatungen 2020 wurde klar, dass sich der laufende Betrieb der Gemeinde Ingersheim nicht selbst decken kann. Der Ergebnishaushalt kann laut Haushaltsplan nicht ausgeglichen werden, er schließt mit einem negativen Saldo von - 1.255.690 €. Der Haushaltsausgleich wird dadurch nicht erreicht. Für die Zukunft ist es von enormer Wichtigkeit, dass die Erträge ansteigen und Aufwendungen verringert werden, damit ein Haushaltsausgleich stattfinden kann. Das Ziel muss sein, dass sich der laufende Betrieb selbst tragen kann und zusätzlich Einzahlungen erzielt werden, um Investitionen zu finanzieren. Auch in Anbetracht der anstehenden hohen Auszahlungen in der Finanzplanung, wie beispielsweise für die Oscar-Paret-Schule, die Ortsdurchgangsstraße und Sanierungsmaßnahmen wie In den Beeten (Tiefbau) muss auf solide Finanzen geachtet werden. Der Gemeinderat hat sich bei den Haushaltsplanberatungen bereits darauf geeinigt, Maßnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits zu ergreifen. Zusätzlich zur angespannten Finanzlage sind durch die CoronaPandemie hohe Einnahmeausfälle zu verzeichnen.

Es wurde eine Hochrechnung auf Grundlage des ersten Halbjahres für 2020 erstellt. Wie bei den drei größten Ertragsarten gilt auch für den gesamten Haushalt, dass es eine Momentaufnahme darstellt. Die weitere Entwicklung der Pandemie ist maßgebend, welche Ertragsausfälle und welche Mehraufwendungen im nächsten halben Jahr für die Gemeinde Ingersheim anstehen werden. Des Weiteren sind die kommunalen Landesverbände (Gemeindetag) mit der Landespolitik in Verhandlungen, inwieweit den Kommunen geholfen werden kann. Der Bund hat in den Nachtragshaushaltsplänen 2020 klar signalisiert, welche Hilfsmaßnahmen vom Bund zu erwarten sind. Derzeit bleibt es abzuwarten, wozu das Land Baden-Württemberg bereit ist.

## Ergebnishaushalt

Auf der Ertragsseite sind wie unter der Nummer 1 beschrieben vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleich maßgebend. Bei der Einkommensteuer fehlt knapp eine halbe Million $€$. Bei der Gewerbesteuer sieht es dank des Hilfspakets von Bund und Land positiv aus. Da das Gewerbesteuersoll vor der Pandemie auf knapp 2,9 Mio. € angestiegen ist, werden voraussichtlich mit dem Hilfspaket Erträge von 2,9 Mio. $€$ bei der Gewerbesteuer erzielt. Die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich mussten für die Hochrechnung mit der ursprünglichen Summe von rund 2,5 Mio. $€$ angesetzt werden, da noch keine aktuelleren Zahlen vorhanden sind. Hier ist jedoch mit einem Ertragsrückgang zu rechnen.
Insgesamt beläuft sich das Volumen aller Erträge im Ergebnishaushalt auf knapp 15,7 Mio. $€$ (Plan: 15.738.017 €). Dass es zu einem ähnlichen Ergebnis im Vergleich zum Planansatz kommt, liegt an der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer vor der Pandemie.

Auf der Aufwandsseite entwickeln sich die Zahlen erwartungsgemäß für ein erstes Halbjahr. Hier gibt es auch unsichere Faktoren wie die Gewerbesteuerumlage oder die Finanzausgleichsumlage, die derzeit aufgrund der ungewissen Entwicklung noch nicht beziffert werden
können. Deshalb wurden hier ebenfalls die Planzahlen für die Hochrechnung angesetzt. Positiv zu verzeichnen ist jedoch ein prognostizierter Aufwandsrückgang bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Haushaltsplan 2020 wurden hier 2,86 Mio. $€$ veranschlagt, derzeit wird mit Aufwendungen von $2,4 \mathrm{Mio}$. $€$ gerechnet. Dies liegt vor allem an dem von der Gemeindeverwaltung verhängten Ausgabenstopp seit Juni 2020 und der Fortführung in Form der vorgeschlagenen Haushaltssperre. Durch eine hohe Ausgabenkritik könnten deshalb Minderaufwendungen in Höhe von mehreren $100.000 €$ erreicht werden. Die Wenigeraufwendungen werden im Zuge des Nachtraghaushaltsplanes weiter verifiziert.
Insgesamt schließt die Aufwandsseite mit rund 16,6 Mio. $€$, der Planansatz belief sich auf 16.993.708 $€$.

| Ergebnishaushalt | Plan 2020 | Hochrechnung 2020 (Vorsicht, Momentaufnahme) |
| :---: | :---: | :---: |
| Erträge | 15.738.017 € | 15.692.584€ |
| Aufwendungen | $-16.993 .707 €$ | -16.570.338€ |
| Ergebnis | -1.255.690€ | -877.754€ |

Der Ergebnishaushalt schließt laut einer ersten Hochrechnung mit einem negativen Saldo von $-877.754 €$, geplant wurde mit - $1.255 .690 €$. Was auf den ersten Blick positiv erscheint, liegt jedoch an der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer vor der Pandemie. Ohne Pandemie wäre der Saldo im April/Mai bei rund - $300.000 €$ gelegen. Insgesamt sind hohe Ertragsausfälle zu verzeichnen, die Lage bleibt weiterhin ungewiss (z.B. Finanzausgleich). Bei den Aufwendungen sind Einsparmöglichkeiten bereits eingerechnet, weshalb diese niedriger im Vergleich zum Planansatz ausfallen. Der Haushaltsausgleich wird durch das negative Saldo nicht erreicht.

## Finanzhaushalt

## Teil 1 Zahlungsmittelüberschuss

Zur Ermittlung des Zahlungsmittelüberschusses werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes übertragen. Der Saldo des Zahlungsmittelüberschusses beläuft sich laut der Hochrechnung auf rund $100.000 €$. Geplant wurde mit einem Zahlungsmittelbedarf von - 166.730 €. Diese Entwicklung liegt an den höheren Erträgen (Gewerbesteuer) im Vergleich zum Haushaltsplan. Da der Zahlungsmittelüberschuss jedoch nicht höher ist als die Kredittilgungen, wird auch die zweite Voraussetzung für den Haushaltsausgleich nicht erreicht.

## Teil 2 Investitionen

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind bisher 75.548 € eingegangen. Dies sind vor allem Spenden für Investitionen oder Beiträge. Für das gesamte Jahr wird mit rund $300.000 €$ gerechnet.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden bisher 1.055.077 € ausbezahlt. Hierunter fallen vor allem rund $240.000 €$ für die Außenanlage des neuen Kindergartens Wohnen Plus, $150.000 €$ für die Umrüstung im Pumpwerk mit neuen Pumpenpaaren, der Kauf von Grundvermögen (Grundstücke, Gebäude) von $100.000 €$, weitere $100.000 €$ für öffentliche Flächen Wohnen Plus (Bushaltestelle, Gehweg) sowie $25.000 €$ für die Baumaßnahme der Schulkindbetreuung. In der Hochrechnung wird von weiteren Auszahlungen in 2020 von einer weiteren Million $€$ ausgegangen. Da es sich um bereits ausgeschriebene, vergebene oder vertragliche gebundene Auszahlungen handelt, können diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr verhindert werden.

Zusätzlich wurden Mittel bewirtschaftet, die nicht Teil des Haushaltsplanes 2020 waren. Hier ist die Vergabe der Tiefbauarbeiten des Projektes „In den Beeten" zu nennen, die im Wirtschaftsplan eingeplant waren, jedoch nicht im Haushaltsplan. Die Ausweichmaßnahme Marktstraße ist somit auch nicht Teil des Haushaltsplanes 2020 und stellt daher auch überplanmäßige Ausgaben dar.
Weiter gibt es Planüberschreitungen bei dem Projekt Wohnen Plus bei der Außenanlage des Kindergartens und den öffentlichen Flächen. Alle Maßnahmen, die nicht Teil der Haushaltsplanes 2020 waren, werden in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen.

## Teil 3 Kredite

Um die Investitionen und weiteren Auszahlungen im Finanzhaushalt decken zu können, würde derzeit ein Kreditrahmen von 1,8 Mio. $€$ benötigt werden. Hier ist in besonderem Maße darauf hinzuweisen, dass dies außerordentlich von der Ertragskraft des Ergebnishaushaltes abhängt. Sobald weitere Ertragsausfälle hinzukommen, könnten höhere Kredite benötigt werden.

| Finanzhaushalt |  | Plan 2020 | $\begin{array}{c}\text { Hochrechnung 2020 } \\ \text { (Vorsicht, Momentaufnahme) }\end{array}$ |
| :--- | :--- | ---: | ---: |
| $\begin{array}{l}\text { Teil 1 } \\ \text { Zahlungen }\end{array}$ | Einzahlungen | $15.365 .059 €$ | $15.407 .542 €$ |
|  | Auszahlungen | $-15.531 .789 €$ | $-15.283 .256 €$ |
|  | Ergebnis | $-166.730 €$ | $124.286 €$ |
| $\begin{array}{l}\text { Teil 2 } \\ \text { Investitionen }\end{array}$ | Einzahlungen | $230.500 €$ | $306.048 €$ |
|  | Auszahlungen | $-2.548 .600 €$ | $-2.091 .311 €$ |
|  | Ergebnis | $-2.318 .100 €$ | $-1.785 .263 €$ |
| $\begin{array}{l}\text { Teil 3 } \\ \text { Kredite }\end{array}$ | Einzahlungen |  |  |
|  |  |  |  |$\}$

## Liquidität

Der Finanzhaushalt hat direkte Auswirkung auf die Liquidität, das Bankguthaben der Gemeinde Ingersheim. Die Kreditaufnahme ist so geplant, dass das Jahr 2020 sich selbst trägt und den Liquiditätsstand der Gemeinde nicht vermindert. Zum 01.01.2020 betrug der Kontostand $1.879 .860 €$. Derzeit befinden sich auf dem Konto rund $200.000 €$. Gemäß der Haushaltssatzung können Kassenkredite von 3 Mio. $€$ aufgenommen werden. Da die Schlüsselzuweisungen durch den Finanzausgleich von September auf Juli vorgezogen werden, ist mit einem Liquiditätsanstieg zu rechnen. Trotzdem muss in der laufenden Bewirtschaftung ein besonderes Augenmerk auf der Liquidität liegen, da die Finanzausgleichszahlungen lediglich eine VorschussZahlung bilden.

## 3. Erlass einer Haushaltssperre

## Gesetzesgrundlage

§ 29 Haushaltswirtschaftliche Sperre Gemeindehaushaltsverordnung
"Soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen aufzuschieben."
$\rightarrow$ So lange unklar ist, wie sich die finanzielle Situation weiterentwickelt, muss eine Haushaltssperre veranlasst werden.

## Voraussetzungen für eine Sperre

* Erträge fallen weg - In Ingersheim liegt eine ungewisse Entwicklung bei der Einkommenssteuer, Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen vor.
* Es droht ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt - Laut der Hochrechnung wird mit einem Fehlbetrag von rund $-900.000 €$ gerechnet.
* Es herrscht ein Liquiditätsengpass - In Ingersheim ist es üblich, dass sich die Liquidität zwischen + 2 Mio. € und - 1 Mio. $€$ bewegt. Durch die Ausfälle könnte ein weiterer Engpass entstehen.
* Entwicklung der Finanzplanung - In Ingersheim stehen in den Finanzplanungsjahren 2021, 2022, 2023 große Investitionen an. Beispielsweise werden die Zahlungen für die Oscar-Paret-Schule fällig.

Die fachliche Beurteilung, ob eine Haushaltssperre notwendig ist, obliegt der Fachbeamtin des Finanzwesens (Kämmerin). Da alle Voraussetzungen erfüllt sind und die weitere Entwicklung sehr ungewiss ist, wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre empfohlen.

Durch den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre wird die Bewirtschaftungsbefugnis eingeschränkt. Ansätze des Haushaltsplanes werden nicht aufgehoben. Sie verbietet vielmehr zeitlich begrenzt deren Inanspruchnahme. Die Aufgabe einer solchen Sperre besteht in erster Linie darin, in der Zeit, die zwischen dem Erkennen der Fehlentwicklung und dem Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes vergeht, die vollständige Ausschöpfung der Aufwendungs- und Auszahlungsansätze zu verhindern. Die endgültige Entscheidung, ob und wenn ja in welchem Umfang ein Ansatz endgültig geändert wird, trifft der Gemeinderat im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans. Die Haushaltssperre endet mit dem Beschluss des Nachtraghaushaltsplanes.

Auch während der Zeit der Sperre sind bestimmte Auszahlungen zu leisten. Darunter fallen Aufwendungen, zu welchen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist (z.B. Verträge bestehen) oder welche unabweisbar sind (z.B. zur Verkehrssicherungspflicht dienen - bevor sich jemand verletzt, muss ein Loch im Straßenbelag beseitigt werden).


## Vorgeschlagene Ausnahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre

## * Teilhaushalt 6

Im Teilhaushalt der Allgemeinen Finanzwirtschaft werden alle Finanzströme zwischen der Gemeinde, dem Landkreis und dem Land verbucht. Da diese Verpflichtungen bestehen und in diesem Bereich keinerlei Einsparpotential besteht, soll dieser Teilhaushalt ausgenommen werden.

* Produktgruppe 11.20 Organisation und EDV

Um den laufenden Betrieb nicht zu gefährden, soll diese Produktgruppe von der haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgenommen werden. Im Bereich der EDV sind einige Ersatzbeschaffungen und Umrüstungen in der Planung, damit die gesamte Verwaltung leistungsfähig bleibt.

* Produktgruppe 12.80 Katastrophenschutz

Diese Produktgruppe ist in der Zeit der Corona-Pandemie besonders wichtig, um die Sicherheit und Ordnung des Allgemeinwesens gewährleisten zu können.

* Produktgruppe 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, sowie Produktgruppe 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- vorrangig wegen des Bauprojektes In den Beeten II

Um die weitere Gestaltung des Projekts In den Beeten II aufrecht erhalten zu können und weitere städtebauliche Planungen sollen diese Produktgruppen von der Haushaltssperre ausgenommen werden. (Hier geht es um eine generelle Handlungsfähigkeit. Was genau
beim Bauprojekt weiter geschieht, wird bei der Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2020 behandelt.)

* Produktgruppe 53.80 Abwasserbeseitigung

Die Produktgruppe Abwasserbeseitigung soll im Hinblick auf die kalkulierten Abwassergebühren aus der Haushaltssperre ausgeschlossen werden. Werden hier zu große Einsparungen vorgenommen, werden im Bereich der Abwassergebühren in den nächsten Jahren hohe Rückzahlungen fällig.

* Querbudget Personal in Sonderfällen - Die Bürgermeisterin soll dazu ermächtigt werden, in besonders schwerwiegenden Personalfällen eine Nachbesetzung zu veranlassen. Das Querbudget Personal wird ausgenommen, um gewährleisten zu können, dass der laufende Betrieb bei schwerwiegenden Personalausfällen aufrechterhalten werden kann.
* Kontengruppen 47 Abschreibungen

Die Kostengruppe soll ausgenommen werden, da die geplanten Ansätze sich unmittelbar aus haushaltsrechtlichen Vorschriften ergeben.

## Warum soll die Sperre in einem Umfang von 25 \% erlassen werden?

Durch Hochrechnungen wurde die Prozentzahl auf 25 \% festgelegt, damit neben den Auszahlungen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, und neben Auszahlungen, die unausweichlich sind, auch im Ausnahmefall andere Auszahlungen getätigt werden können. Manche Ausgaben sollten weiterhin getätigt werden können, auch wenn sie nicht unter die strenge Auslegung der Haushaltssperre fallen. Ein Beispiel hierfür wäre die Vereinsförderung. Die Verwaltung schlägt deshalb 25 \% vor, um solche Ausgaben trotzdem zu veranlassen.

## Warum soll der Finanzhaushalt nicht gesperrt werden?

In Ingersheim liegt der Schwerpunkt der finanziell angespannten Lage im laufenden Betrieb. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge. Deshalb soll hier aktiv eingegriffen werden. Im Finanzhaushalt 2020 sind im Haushaltsplan Investitionen eingeplant, die in den allermeisten Fällen bereits ausgeschrieben oder vergeben wurden oder zu welchen die Gemeinde vertraglich verpflichtet ist. Deshalb besteht hier kein Handlungsspielraum in großer Dimension. Lediglich kleinere Maßnahmen können geschoben werden. Sollten sich Entwicklungen ergeben, im Ausnahmefall weitere Investitionen zu beginnen, so ist laut Beschlussvorschlag der Gemeinderat zu beteiligen.

## Was wurde zur Vorbereitung der Haushaltssperre unternommen?

Anfang Juni wurde durch die Verwaltung ein Ausgabenstopp verhängt. Dieser soll die Vorstufe zur haushaltswirtschaftlichen Sperre bilden. Zur Einführung fanden Anfang Juni einige Informationstermine innerhalb des Rathauses und den Einrichtungsleitungen statt, um auf die finanziell angespannte Situation in persönlichen Gesprächen aufmerksam zu machen. Des Weiteren wurde in einem ersten Schreiben über die Situation informiert.

Seither wird durch die jeweiligen Teilhaushaltsverantwortlichen und die Kämmerei jede Ausgabe, bevor diese zur Auszahlung fällig wird, auf ihre Notwendigkeit geprüft. Alle Mitarbeiter, die Rechnungen anweisen, müssen vor der Bestellung überprüfen, ob zu der Ausgabe eine rechtliche Verpflichtung besteht oder ob sie unausweichlich ist. Andere Ausgaben werden derzeit nur in Ausnahmefällen ausgeführt. Es wurde ein Härtefallantrag eingeführt, in welchem die Genehmigung zu einer unausweichlichen Ausgabe erfolgt oder gegebenenfalls verweigert wird. Aufgrund dieser Maßnahmen erfolgt eine hohe Ausgabenkritik von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 Gemeindehaushaltsverordnung. Die Sperre erfolgt in einem Umfang von 25 \% im Ergebnishaushalt.

Von der Sperre sind folgende Bereiche ausgenommen:

* Teilhaushalt 6
* Produktgruppe 11.20 Organisation und EDV
* Produktgruppe 12.80 Katastrophenschutz
* Produktgruppe 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, sowie Produktgruppe 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege - vorrangig wegen des Bauprojektes In den Beeten II
* Produktgruppe 53.80 Abwasserbeseitigung
* Querbudget Personal in Sonderfällen - Die Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt, in besonders schwerwiegenden Personalfällen eine Nachbesetzung zu veranlassen.
* Kontengruppen 47 Abschreibungen

Der Finanzhaushalt erhält keine Sperre, da nahezu alle Investitionen 2020 bereits ausgeschrieben oder vergeben wurden. Für weitere Investitionen im Finanzhaushalt ist der Gemeinderat zu beteiligen.

TOP 3: 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) vom 24.07.2012

Turnusgemäß steht zum 01.09.2020 wieder die Anpassung der Kindergartengebührensatzung an. Grundlage für die Festlegung der Gebührensätze waren bisher die Landesrichtsätze der Trägerverbände sowie des Städte- und Gemeindetages. In den vergangenen Jahren wurde somit in der Regel eine Steigerung von 3 \% empfohlen. Die Kommunalaufsicht hat in den vergangenen Jahren die fehlende Kalkulation, welche als Grundlage für die Erhebung der Gebührensätze dienen soll, bemängelt. Deshalb wurde eine Kalkulation der Gebührensätze für die kommende Satzungsänderung zum 01.09.2020 vorgenommen.

Durch die Corona Pandemie sind bereits viele Eltern einer finanziellen Belastung ausgesetzt. Daher werden im Verwaltungsvorschlag für das kommende Kindergartenjahr die Gebühren nicht in Anlehnung an die Kalkulation angepasst. Dies würde für manche Eltern, je nach Betreuungsmodell und Anzahl der im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren, eine enorme zusätzliche Belastung bedeuten. Um darauf Rücksicht zu nehmen, wird vorgeschlagen, die Gebühren wie die letzten Jahre um 3 \% zu erhöhen. Dies bewirkt, dass der Kostendeckungs-
grad durch EIternbeteiligung um 1 \% (von 12 \% auf 13 \%) steigt. Im folgenden Jahr sollen die Gebühren dann entsprechend der Kalkulation angepasst werden, um dadurch eine Annäherung an den Kostendeckungsgrad von $20 \%$, welcher von den Kommunalen Landesverbänden (Gemeindetag und Städtetag) sowie durch die Trägerverbände empfohlen wird, durch Elternbeteiligung schneller erreichen zu können.

Durch die Kalkulation ist klar zu erkennen, dass die Gemeinde Ingersheim einen extrem hohen Betreuungsstandard im Bereich der Kinderbetreuung bietet, der auch entsprechend hohe Kosten verursacht.

Derzeit liegt der Betrag, den die Gemeinde Ingersheim pro Kindergartenjahr zuschießt bei ca. 3,3 Mio. €.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 gewünscht, alternativ zu der vorgeschlagenen Erhöhung um 3 \% in der Gemeinderatssitzung darzustellen, wie eine Erhöhung um $5 \%$ in Zahlen aussehen würde.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gebührenkalkulation durch die Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH vom 02.07.2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührenhöhe vorgelegen (einstimmiger Beschluss).
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 (Kindergartenjahr) wird zugestimmt (einstimmiger Beschluss).
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, der Abschreibungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Nr. 5) wird zugestimmt (einstimmiger Beschluss).
4. Die Höhe der Benutzungsgebühr wird für den Zeitraum vom 01.09 .2020 bis 31.08 .2021 wie im Verwaltungsvorschlag vorgelegt festgesetzt.

Zunächst wurde über die vorgestellte Erhöhung um 5 \% abgestimmt. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Gebühren um 5 \% mit 12 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.
5. Der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) vom 24.07.2012 wird gemäß Anlage 3 zugestimmt ( 14 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen).
6. Die Satzung tritt zum 01.09.2020 in Kraft (einstimmiger Beschluss).

## TOP 4: Gebührenerlass im Rahmen der coronabedingten Schließung

Seit 16. März 2020 sind unsere Einrichtungen für den Regelbetrieb geschlossen. Pro Monat entgehen der Gemeinde 54.964,80 $€$ an Einnahmen. Im Rahmen der erweiterten Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs rechnen wir für den Mai mit Einnahmen in Höhe von $5.440,75 €$. Für März/April sind niedrigere Einnahmen zu erwarten, für Juni höhere. Erste Ende

Juni erfolgt die Aufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen. Daher empfiehlt die Verwaltung auch den Erlass der Betreuungsgebühren für den halben Monat März sowie den kompletten Juni (ausgenommen die in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen der erweiterten Notbetreuung oder des eingeschränkten Regelbetriebs).

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Betreuungsgebühren für den halben Monat März sowie den vollen Juni werden erlassen. In Anspruch genommene Leistungen im Rahmen der erweiterten Notbetreuung oder des ein-geschränkten Regelbetriebs werden separat in Rechnung gestellt.
2. Sofern Eltern ihre Kinder aus Angst um das Infektionsrisiko vor den Sommerferien nicht mehr in die Betreuung schicken möchten, wird in einer Übergangsphase von Juli bis August 2020 von einer Erhebung der Betreuungsgebühren abgesehen. Ab September werden die Betreuungsgebühren wie gebucht entsprechend unserer Gebührensatzung veranlagt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme.

## TOP 5: Aktueller Sachstand zur Begegnungsstätte und neuem Kindergarten im Projekt Wohnen Plus

Die Begegnungsstätte und der Kindergarten sind baulich fertig gestellt. Eine Übergabe der Räumlichkeiten findet am 14.07.2020 statt.

Zur Nutzung des Begegnungsraumes soll noch ein Konzept erstellt werden, für die Nutzung der Räume des Kindergartens erarbeiten wir derzeit einen Vorschlag, den wir im September vorstellen.

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand inklusive der Kostenübersicht zur Kenntnis.

## TOP 6: Annahmen von Spenden

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von eingegangenen Spenden von über und unter Zeitraum 25.05.2020 bis 19.06.2020 zu.

## TOP 7: Anfragen und Verschiedenes

Die SPD/FB spendet an die Gemeinde Ingersheim 120,00 € für das Anlegen einer bienenfreundlichen Wiese auf dem Holderfriedhof. Die Annahme dieser Spende wurde vom Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen beschlossen. Die Mitglieder der Fraktion waren bei der Abstimmung befangen.

Die Vorsitzende informiert, dass der Schottergarten auf der Gemeindefläche rund um den neu gepflanzten Baum vor dem WohnenPlus-Gebäude im Herbst mit bienenfreundlichen Stauden bepflanzt werde.

Auf Nachfrage erläutert die Vorsitzende, dass hinsichtlich der Sperrung zur Sanierung der Landesstraße Ingersheim-Freiberg eine weiträumige Umleitung eingerichtet werde. Die Bauarbeiten würden bis zum Ende der Sommerferien dauern.

